

Bayerische Taekwondo Union e.V.

BTU-Sparringstag Zweikampf 2024

*Elektronischen (PSS) Weste / Kopfschützer (PSS) KPNP für Alle
Gewichtsklassen*

Organisation

Veranstalter:	Bayerische Taekwondo Union e.V.
Verantwortlich:	Georg Streif, BTU-Vizepräsident Zweikampf
Wettkampfleitung:	Abdullah Ünlübay, Kampfrichterreferent Zweikampf der BTU
Ausrichter:	Bayerische Taekwondo Union e.V. Abdullah Ünlübay

Austragungsort und Datum

LSP Nürnberg
Bertolt-Brecht-Straße 1
90471 Nürnberg

Keine Zuschauer

Samstag, 05.10.2024

Zeitplan und Registration

Samstag, 05.10.2024

09:00 Uhr bis 09:30 Uhr Registrierung für Jugend D/C

Keine Zeitverlängerung!!!!!!

12:00 Uhr bis 12:30 Uhr Registrierung für Jugend B

Keine Zeitverlängerung!!!!!!

15:00 Uhr bis 15:30 Uhr Registrierung für Jugend A/Senioren

Keine Zeitverlängerung!!!!!!

(Ohne digitale E-ID - Karte keine Registrierung möglich.)

Samstag, 05.10.2024

10:30 Uhr bis 12:00 Uhr Jugend D/C

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr Jugend B

16:30 Uhr bis 18:00 Uhr Jugend A/Senioren

09:15 Uhr Coach Besprechung

10:30 Uhr Beginn der Wettkämpfe

Meldeschluss: Samstag, 28.09.2024, 23:59 Uhr

Nachmeldung: Nicht möglich

Gewichtsklassenwechsel: Nach dem Samstag, 28.09.2024, 23:59 Uhr kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € ein Gewichtsklassenwechsel vor Ort vorgenommen werden.

Meldeadresse: www.btu-datenbank.de Online-Anmeldung
Abdullah Ünlübay
Kampfrichterreferent Zweikampf der BTU
E-Mail: abdullah@Uenluebay.de

Meldegebühren (Startgebühr): 20,00 € pro Teilnehmer
Bankverbindung der BTU:
BTU-Schatzmeister
Sparkasse Nürnberg DE 58 7605 0101 0012 5417 69
BIC-Swift: SSKNDE77XXX
Bitte Verwendungszweck angeben: „1.SP/24/Verein“

Der Meldung muss eine Kopie der Überweisung beigelegt werden. Meldungen ohne Nachweis der Überweisung gelten als nicht abgegeben. Tritt ein/e Wettkämpfer/in nicht an, so verfällt das Startgeld. Achtung: **es wird keine Anmeldung ohne vorher gezahlte Startgebühr akzeptiert!!!** Überweisung Kopie an finanzen@btu-online.de

Wettkampf

Wettkampfgrundlagen: Es gilt die z. Zt. gültige Wettkampfordnung (WOZ) der DTU

Wettkampfmodus: Best-of-Three-System. Änderungen vorbehalten nach Vorgaben der WOZ.

Wertung: keine Vereinswertung

Wettkampfzeiten: Nach z. Zt. gültiger Wettkampfordnung (WOZ) der DTU.

Ehrengaben: Urkunde

Ergebnislisten: Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Gewichtsklasse, Nationalität, ihr Verein und ihre Platzierung in den Ergebnislisten im Internet oder als Druck veröffentlicht werden.

Altersklassen: Jugend D: 7 bis einschließlich 8 Jahre
(Geburtsjahr 2016-2017)
Jugend C: 9 bis einschließlich 11 Jahre
(Geburtsjahr 2013-2015)
Jugend B: 12 bis einschließlich 14 Jahre
(Geburtsjahr 2010-2012)
Jugend A: 15 bis einschließlich 17 Jahre
(Geburtsjahr 2007-2009)
Damen/Herren: 17 Jahre und Älter
(Geburtsjahr ab 2007)

Jahrgangsregelung (d. h. der Teilnehmer muss im Turnierjahr das erforderliche Alter erreichen):

Mindestgraduierung: LK II 8. Kup – 5. Kup
LK I ab 4. Kup

Gewichtsklassen: Damen / Herren / Jugend A/B/C/D nach der z. Zt. gültigen WOZ

Kampfkleidung:

Nach DTU-Regeln (WOZ). Elektronische Fußschützer müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden oder können am Turnier Tag käuflich erwerben.

Teilnahmevoraussetzung:

Alle Teilnehmer haben bei der Waage ihren Personalausweis oder Reisepass im Original sowie die Schiedsgerichtsvereinbarung und ggf. die Einverständniserklärung vorzulegen. Kopie oder Fax werden nicht akzeptiert! Jeder Sportler darf nur in gesundheitlich einwandfreiem Zustand an der Meisterschaft teilzunehmen.

Alle Teilnehmer haben bei der Waage ihre DTU ID Karte vorzulegen.

Betreuer:

Für jeweils 4 Kämpfer hat 1 Betreuer freien Zutritt, jedoch nicht mehr als 4 Betreuer pro Verein. Betreuer werden nur im Trainingsanzug und mit Hallen-Turnschuhen mit heller Sohle zugelassen. Ein Handtuch ist mitzuführen.

Haftung:

Alle an dem Turnier Beteiligten nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Mit der Meldung erklären sich die Wettkämpfer/innen oder ihre Erziehungsberechtigten ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden! Der Ausschluss gilt nicht für Schäden aus grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Verletzung von Pflichten des Veranstalters oder Ausrichters sowie für fahrlässige und vorsätzliche Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

Datenschutzhinweis:

Mit der Anmeldung stimmt der/die Sportler/in der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu, soweit diese für Vereins-/Verbands-Zwecke zur Abwicklung des Sportbetriebs erforderlich ist.

Teilnahmebegrenzung:

Jugend D/C 200

Jugend B 150

Jugend A / Senioren 150

Eintrittspreise:

keine Zuschauer

Checkliste

Der anmeldende Verein versichert, dass seine minderjährigen Sportler zum Zeitpunkt der Meldung und bei der Teilnahme an einer Meisterschaft/Sportveranstaltung der BTU, deren Veranstalter und Ausrichter sie ist, mit den entsprechenden Einverständnis-Erklärungen der Erziehungsberechtigten ausgestattet sind.

Am Turniertag muss die Schiedsgerichtsvereinbarung von allen Sportlern und die Einverständniserklärung von allen minderjährigen Sportlern vorgelegt werden!

Am BTU-Sparringtag wird kein DTU-Pass / kein Gewicht kontrolliert!

„Alle Teilnehmer sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet.

Info siehe: www.nada.de

Alle Teilnehmer erkennen ausdrücklich den NADA-Code in seiner aktuell gültigen Fassung an, zuletzt 2021, und unterwerfen sich insoweit mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an dem Turnier der Anwendung der Anti-Doping-Richtlinien der NADA/ der DTU und BTU und sind informiert, dass das Anti-Doping-Gesetz beachtet und eingehalten wird.

Ochsenhausen, den 23.08.2024

Gez. Abdullah Ünlübay

BTU-Kampfrichter-Referent Zweikampf

Einverständniserklärung Minderjährige

(bei der Registrierung vorzulegen)

Persönliche Daten:

Mein Name ist: _____

Ich wohne in: _____

Ich bin Erziehungsberechtigter von: _____ wohnhaft in:

Ich erkläre mich uneingeschränkt damit einverstanden,

dass _____ an der Veranstaltung:

Veranstaltung:

1. BTU-Sparringstag

am: in: nimmt.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- ✓ Mir sind die Wettkampfbestimmungen nach dem Regelwerk der DTU bekannt.
- ✓ Mir ist die Ausschreibung für die o. g. Meisterschaft in allen Punkten bekannt.
- ✓ Ich erkenne alle Punkte der Ausschreibung/ des Regelwerks ausdrücklich an.
- ✓ Mit einem Wechsel in die nächsthöhere Gewichtsklasse bin ich einverstanden.
- ✓ Insbesondere erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters und des Ausrichters an.
- ✓ Ich versichere, dass der/die o.g. Sportler/in im einwandfreien, gesundheitlichen Zustand an der Meisterschaft teilnimmt. Dieses bescheinige ich ausdrücklich gemäß §5.2.3. der WOZ der DTU.

_____ den _____
Ort Datum

Unterschrift



SCHIEDSVEREINBARUNG

zwischen

Athlet/in: _____, (im Folgenden „Athlet/in“)

Anschrift: _____

und

der Bayerische Taekwondo Union e. V.

vertreten durch: Präsidium der Bayerische Taekwondo Union e. V.

Walchensee Str. 40

82438 Eschenlohe

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Bayerische Taekwondo Union e. V. geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V. und Anti-Doping-Ordnung der BTU), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Die Bayerische Taekwondo Union e. V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2020.

Ort, Datum

Ort, Datum

[Athlet/in]

[Bayerische Taekwondo Union e. V.]

[bei Minderjährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten]

